

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 6 (1911)
Heft: 10

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeiterinnenverein Schaffhausen.

Endlich, endlich, vorbei die unerträgliche Hitze, unter der alle Lebewesen mehr oder weniger litten, nicht zuletzt der Mensch, das edelste Geschöpf der Erde, der sich, dank seiner natürlichen Begabung und Intelligenz das Leben so schön als möglich gestalten kann. Oder ist es nicht so? Gewiß wird sich manche Genossin sagen müssen, fühlen sich unsere Schwestern in Fabrik und Geschäften wohl. Wie wäre es sonst möglich, daß die Zahl der Mitglieder des Arbeiterinnenvereins so klein ist? Werden doch nur hier die Interessen der Arbeiterin vertreten, und ist es unsere einzige Aufgabe, das Los der Arbeiterin, wo sie auch beschäftigt sein mag, in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung zu verbessern.

Es ist traurig, gestehen zu müssen, daß in Schaffhausen, einem solchen Textil-Industrieort, das Interesse der Arbeiterin an der wirtschaftlichen Besserstellung noch so klein ist. Wenn man nach Arbeitsluß einer Fabrik die bleichen, abgemagerten Gesichter der Arbeiterinnen und die kaum den Kinderschuhen entwachsenen Mädchen sich beseht, so muß sich jede fühlende Mutter sagen: Ziehen wir deshalb unsere Kinder unter Schmerzen und Entbehrungen auf, damit dieselben später der rücksichtslosen Ausbeutung einer geldgierigen Klasse ausgeliefert werden?

Über ihr Mütter, diesmal schwirrt der Pfeil auf den Schützen zurück. Denn Ihr selbst seid es, die den Kindern selbst abratet, sich einem Arbeiterinnenverein anzuschließen. In Eurer Denkschwäche kommt Ihr Euch selbst nicht dazu aufzuffassen, dem Vereine beizutreten und deshalb seid Ihr ja nicht in der Lage, auf die Kinder vorbildlich einzuwirken. Aber noch ist es Zeit. Zu einer guten Tat ist es nie zu spät. Darum auf, Ihr Arbeiterinnen von Schaffhausen, besinnt Euch auf Eure Macht, die groß ist, wenn Ihr geschlossen dasteht. Tretet ein in den Arbeiterinnenverein: das Interesse an der Sache wächst von selbst, wenn man dem Vereine angehört und die Versammlungen besucht.

Möchten doch diese Zeilen dazu beitragen, die Schläfrigen etwas aufzurütteln. Unsere Mitglieder aber möchte ich auffordern, einmal den Vorschlag zu fassen, mindestens alle halb Jahre ein neues Mitglied dem Vereine zuzuführen, das wären zu 50 Mitgliedern im halben Jahre, nochmals 50 dazu und nach Jahresluß sind es 200, nun, was meint Ihr zu diesem Rechenexempel? Bei einigermaßen gutem Willen wäre dies doch ganz leicht möglich.

Den werten Genossinnen, welche an der letzten Versammlung nicht anwesend waren, diene zur Kenntnis, daß beschlossen wurde, eine Reisefasse zu gründen. Jede Genossin kann sich einen Bon zu 20 oder 40 Rappen bei der Reisefassierin holen. Es wäre zu wünschen, daß hievon recht reger Gebrauch gemacht würde.

Neueintretende Genossinnen heißt herzlich willkommen mit Genossinnengruß M. Sch.

Arbeiterinnenverein St. Gallen. Laut Beschluß der letzten Monatsversammlung findet das 25jährige Stiftungsfest am 1. Sonntag im November statt. Die Monatsversammlungen werden im Winterhalbjahr vom Oktober bis April 1912 wieder auf den zweiten Sonntag im Monat verlegt, mit Beginn nachmittags 2 Uhr. Der Vorstand.

Vereinschronik.**Stauffacherinnenverein Basel.**

Monatsführung, Montag den 2. Oktober, abends halb 9 Uhr, im Lokal Steinbach, Spitalstraße 13. Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

Arbeiterinnenverein Winterthur. Monatsversammlung, Donnerstag den 5. Okt, abends 8 Uhr, in der „Helvetia“. Vortrag von Genosse Lorenz aus Zürich über die Teuerung. Die Wichtigkeit der Traktandenliste erfordert das Erscheinen aller Mitglieder. Der Vorstand.

Haushaltungsrechnungen.

Um über die Teuerung Beweismaterial zu erhalten, will das Schweizerische Arbeitersekretariat während 1912 Haushaltungsrechnungen von Arbeiterfamilien aufnehmen lassen. Das soll namentlich die Arbeiterfrauen interessieren. Mögen sich recht viele auf dem Arbeitersekretariat anmelden, von wo sie auch die nötigen Instruktionen bekommen werden. Zuschriften sind zu richten an das Schweizerische Arbeitersekretariat (Haushaltungsrechnungen) Zürich V. — Die Arbeiterinnenvereine sollen ihre Mitglieder speziell auf diese Erhebung aufmerksam machen.

**Verband
Schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)**

Der Verband Schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) hat zum Zweck die Organisation der Konsumenten und die Wahrung deren Interessen gemäß seinen Statuten:

Er sucht dies zu erreichen:

1. durch tatkräftigen Rat und Beistand bei Gründung von Konsumvereinen, sowie in allen Angelegenheiten des Genossenschaftswesens;
2. durch Vorträge und seine Publikationsorgane:
 - a) **Schweiz. Konsum-Verein** (erscheint alle 8 Tage),
 - b) **Genossenschaftliches Volksblatt** (erscheint alle 14 Tage),
 - c) **La Coopération** (erscheint alle 14 Tage),
 - d) **La Cooperazione** (erscheint alle 14 Tage);
3. durch gemeinsamen Einkauf und Produktion der im Haushalte benötigten Lebensmittel und Bedarfsartikel;
4. durch Abgabe der Waren in Eigenpackung.

Alle Eigenpackungen des V. S. K. sind mit dessen Schutzmarke versehen.

Gemäß vorliegenden Ausführungen ist die Verwaltung des V. S. K., Thiersteinerallee 14 in Basel jederzeit bereit, bei Gründungen von Konsumvereinen und in genossenschaftlichen Angelegenheiten unentgeltlich prompte Auskunft zu erteilen.

Abonnemente auf die oben aufgeführten Verbandsorgane werden stets entgegengenommen.